

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 12.12.2019

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 720304657

Vereinsdaten

Name Freiheitliche Wirtschaft FPÖ pro Mittelstand Wien
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1010 Wien, Bartensteingasse 14/10
Land Österreich
Entstehungsdatum 25.01.2008
statutenmäßige Der Präsident vertritt den Verein nach außen.
Vertretungsregelung Im Falle seiner Verhinderung oder seines Ausscheidens wird er durch einen Vizepräsidenten, ansonsten von dem an Jahren ältesten Mitglied des Vereinsvorstandes vertreten.
Schriftliche Ausfertigungen, die finanzielle Angelegenheiten betreffen, sind von Kassier und dem Präsidenten, im Verhinderungsfall durch einen Vizepräsidenten zu unterfertigen, ansonsten zeichnet der Präsident, im Verhinderungsfall ein Vizepräsident mit dem Geschäftsführer oder dem Schriftführer.
Der Geschäftsführer kann Rechtsgeschäfte bis |500,-- selbstständig unterfertigen und erledigen. Über diesen Betrag hinaus gilt Abs. 2.

Organschaftliche Vertreter

Präsident

Vertretungsbefugnis 11.03.2019 - 10.03.2021 (Funktionsperiode)
Familiennamen Baron
Vorname Karl
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 11.03.2019 - 10.03.2021 (Funktionsperiode)
Familiennamen Handler
Vorname Klaus
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 11.03.2019 - 10.03.2021 (Funktionsperiode)
Familiennamen Lintl
Vorname Jessi
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 11.03.2019 - 10.03.2021 (Funktionsperiode)
Familiennamen Kreuzinger
Vorname Thomas
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 11.03.2019 - 10.03.2021 (Funktionsperiode)
Familiennamen Heinrichsberger

Vorname **Georg**
Titel (vorang.) **Mag.**
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**
Tagesdatum / Uhrzeit **Donnerstag 12.Dezember 2019 \ 08:27:59**